

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 107.

Donnerstag, 9. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Annahmen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingaltheite 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Geltraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Riesa.

Wegen der auf den 1. Termin dieses Jahres noch rückständigen Gemeindeanlagen wird nunmehr das Mahnverfahren durchgeführt werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Mai 1912.

Sparkasse Riesa.

Rathaus Fernruf Nr. 29.
Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark.

Zinsfuß vom 1. 7. 12 ab 3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparlaffens Einlagenbücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse

Kassenstunden | Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr | Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes ländl. Gemeinden. Kostenlos überweisungen.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 10. Mai 1912, abends 7/9 Uhr im Restaurant „Elbertasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitglieder-Versammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablegung für 1911/12.
3. Erledigung etwaiger Anträge.

Riesa, den 1. Mai 1912.

Der Vorstand der Handelschule.
C. Braune, Vorsitzender.

Freibank Heyda.

Morgen Freitag, von nachmittag 4 Uhr an, wird Rindfleisch verkauft. Pfund 40 Pfg.
Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 9. Mai 1912.

Die Einberufung einer Herbsttagung des Landtages ist, wie die „Ch. Allg. Ztg.“ aus Abgeordnetenkreisen erfährt, für Mitte November in Aussicht genommen. Die Regierung beabsichtigt, vorläufig nur eine Frist zur Aufarbeitung der restlichen Arbeiten von ungefähr einem Monat zu gewähren. Demgegenüber befürchtet die Mehrheit der Zweiten Kammer, daß es gar nicht möglich sein werde, in dieser kurzen Zeit den großen Teil des bisher noch gar nicht einmal angechnittenen Stoffes zu bewältigen. Es kann schon heute als feststehend betrachtet werden, daß etwa die doppelte Zeit für die Arbeitsleistung beansprucht werden muß. Das Sondergesetz, das den Ständekammern über die dafür nötige Bewilligung von Plätzen in den nächsten Tagen zugehen wird, nimmt für die Herbsttagung nicht, wie ursprünglich allgemein angenommen, Tagelöhner in Aussicht, sondern bringt ein Pauschalquantum in Vorschlag, und zwar derart, daß für jeden auswärtig wohnenden Abgeordneten eine Pauschale von 500 M. und die Hälfte für jeden in Dresden wohnenden ausgeworfen werden soll, während für die vorher stattfindenden Deputationsfahrten Tagelöhner gezahlt werden sollen und wahrscheinlich pro Tag 15 M. für die in Dresden wohnenden Abgeordneten die Hälfte. Die Voraussetzung, die die Regierung an die Herbsttagung geknüpft hat, daß nämlich der Etat bis zum 22. Mai restlos aufgearbeitet ist, kann schon heute als erfüllt betrachtet werden, da es zurzeit nur noch 5 Etatkapitel sind, die ihrer Verabschiedung harren.

Die Schuldeputation der Zweiten Kammer nahm gestern u. a. den Antrag an: „Lehrer, die dem evangelisch-reformierten Bekenntnis angehören, sind denen des lutherischen Bekenntnisses gleich zu behandeln.“ Von den Bestimmungen über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen wurde die gestrichen, die dem Vorsitzenden des Schulausschusses das Recht gab, dem Unterrichte beizuwohnen. Durch die Ortschulordnung soll aber bestimmt werden können, daß für einige Tage in jedem Halbjahre der Unterricht öffentlich ist. Schließlich wurde über das Aufsichtrecht des Schulausschusses folgende Bestimmung angenommen: Jedes Mitglied des Schulausschusses hat das Recht und die Pflicht, in den Sitzungen des Schulausschusses zur Sprache zu bringen, wenn es an

der Amtsführung oder dem Wandel eines Lehrers etwas wahrnimmt, was der amtlichen Stellung des Lehrers oder dem Wohle der Schule zuwider ist.“

Am 11. und 12. d. J. findet in Glauchau der 31. Bezirks-Verbandsstag der Glasler-Finnungen im Königreich Sachsen statt. Die Verhandlungen beginnen Sonnabend, den 11. d. M., nachmittags mit einer Vorstandssitzung, an die sich ein Begrüßungsabend schließt. Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt am Sonntag vormittag 1/2 11 Uhr im „Meisterhause“. Die Tagesordnung weist folgende Beratungsgegenstände auf: 1. Rassenbericht. 2. Besprechung über Fachschulen (Referent: H. Räßner). 3. Antrag des Vorstandes: Verschlußfassung über eine Kollektiv-Ausstellung des sächsischen Glaslerhandwerks auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig. 4. Sterbefällenangelegenheiten (Referent: D. Hunger, Dresden). 5. Bericht über die Glas-Verfälschungsgesellschaft „Hammonia“ in Hamburg (Referent: Subdirektor Facker, Chemnitz). 6. Verbandsangelegenheiten. 7. Bericht über ausgestellte Arbeiten und etwaige Neuheiten im Glasergewerbe. 8. Hausplan. 9. Wahl des Vorstandes. 10. Festlegung des Ortes zur Abhaltung des nächsten Verbandstages.

Saatenstand im Königreich Sachsen Anfang Mai 1912. Winterweizen 2,1, Sommerweizen —, Winterroggen 2,2, Sommerroggen —, Wintergerste 2,1, Sommergerste 2,2, Hafer —, Acker, auch mit Beimischung von Gräsern 3,7, Luzerne 2,9, Bewässerungswiesen 2,8, andere Wiesen 3,1. Bemerkungen. Dem Saatenstand, der Anfang April die besten Hoffnungen erweckte, haben die Witterungsverhältnisse der abgelaufenen Vegetationsperiode sehr geschadet. Die scharfen Nord- und Ostwinde haben das Erdreich ungemessen ausgetrocknet und mit der niedrigen Nachttemperatur die Vegetation wenig gefördert. Die Bestellung der Sommerfrüchte ging zwar gut und schnell vonstatten, der Ausgang läßt dagegen viel zu wünschen übrig. Eine Beurteilung der Sommerfrüchte war aus diesem Grunde vielfach noch nicht möglich; wo es geschähen ist, beschränken sich die Notizen meist auf die früheren Saaten. Wassermangel macht sich in einigen Gemeinden, da der Grundwasserstand bei der Trockenheit immer mehr zurückgeht, schon wieder recht spürbar. Wärme und ausgiebige Niederschläge sind dringend erwünscht, wenn die Futterknappheit nicht noch einen größeren Umfang wie im vorigen Jahre

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauungen im hiesigen Impfbezirk (Gröbza, Forberge und Oberrenßen) werden an nachgenannten Tagen im Saale des Gasthauses „Zum Anker“ in Gröbza vorgenommen und zwar:

die Erstimpfung

am 13. und 14. Mai, nachm. 4 Uhr:

die Wiederimpfungen

am 15. Mai, nachm. 4 Uhr.

Die Nachschauungen

finden für die Erstimpfungen am 20. und 21. Mai, nachm. 4 Uhr, für die Wiederimpfungen am 22. Mai, nachm. 4 Uhr statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauertminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Aus einem Hause, in welchem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Krupp, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und in reiner Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Gröbza, am 3. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Jüngerer Bauzeichner

zur Anfertigung von Zeichnungen für die auszuführende Ortsbefestigung und andere Bauprojekte zur vorübergehenden Beschäftigung (voraussichtlich bis Ende ds. J.) zum baldigen Antritt gesucht.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Probezeichnungen sind bis zum 20. ds. Mts. hier einzureichen.

Gröbza (Elbe), den 9. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Kobeln nach Heyda wegen Aufbringen von Rassenfutt vom 9. bis mit 13. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Prausky verweisen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Kobeln, am 8. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

annehmen soll. Frühe treten nur noch vereinzelt auf, sie scheitern der Winter zum größten Teil vernichtet zu haben. Die Winterfrüchte haben von ihrem üppigen Stand etwas eingebüßt, jedoch Lagerung, wie es anfänglich schien, kaum mehr zu befürchten steht. Auf leichteren Böden ist der Winterroggen tiefer und da dünner geworden und hat infolge Frost und Trockenheit eine rötliche Färbung angenommen. Die Sommerfrüchte, deren Ausfaat in der Hauptsache beendet ist, gehen vielerorts sehr mangelhaft auf. Der Hafer mußte mitunter schon überfüt werden, da die Körner teilweise ausgefault waren. Ueber die Kartoffeln ist wenig zu berichten; die Ausfaat derselben ist in höheren Lagen noch nicht beendet. Die Frühkartoffeln, die schon seit Wochen gelegt sind, können infolge Kälte und mangelnder Feuchtigkeit nicht aufgehen. Vom Acker mußte wegen der Trockenheit im vorigen Jahre ein großer Prozentsatz umgepflügt werden, und der stehengebliebene Teil hat sich seit dem letzten Bericht weiter so verschlechtert, daß die Futterausbeuten, da auch das Erntefutter für Acker nur spärlich wächst, bis jetzt recht trostlos sind; dabei gehen die alten Futtervorräte immer mehr zur Neige. Die Wiesen sahen Anfang April besser aus als jetzt; der Frost hat ihnen sehr geschadet, er hat viele Gräser, die schon in der Entwicklung waren, wieder getötet. Da auch die Baumbilke und das Frühgemüse zum Teil erfroren sind, ist der Schaden, den die Früchte angerichtet haben, ein recht beträchtlicher.

Die Stadt Breslau beabsichtigt von Ende Mai bis Mitte Oktober 1913 unter dem Protektorat Seiner Kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen eine Ausstellung zur Jahrtausendfeier der Befreiungskriege zu veranstalten. Die Ausstellung wird Erinnerungen an die Kämpfe, Heerführer, Staatsmänner, Dichter aller beteiligten Völker, Darstellungen des damaligen Heerwesens, Bilder der Ereignisse enthalten und als Rahmen dazu auch die Kultur, die Kunst und das Kunstgewerbe jener Zeit vorführen. Damit dieses vaterländische Unternehmen wirklich Erfolg hat und ein umfassendes Bild jener Zeit bietet, ist die weitgehendste Unterstützung seitens der Truppen und Behörden, besonders durch Darlehung wertvoller Erinnerungen, Bilder, Uniformen, Waffen, Urkunden usw. nicht zu entbehren. Seine Majestät der Kaiser und König haben die Darlehung zweckentsprechender Ausstellungsgegenstände aus dem Bereich der Heeresverwaltung zu genehmigen